

## **SG\_GERICHTE IV-2019/19 vom 23. Mai 2019**

SG Gerichte, 2019-05-23, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg\\_gerichte\\_IV-2019\\_19](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2019_19)

FR: SG\_GERICHTE IV-2019/19 du 23 mai 2019

IT: SG\_GERICHTE IV-2019/19 del 23 maggio 2019

### **Regeste**

Art. 14 Abs. 1, Art. 15d Abs. 1 SVG (SR 741.01); Art. 7 Abs. 1 VZV (SR 741.51). Die Rekurrentin leidet an einer bipolaren Störung und nimmt deswegen seit Jahren ein Depressivum (Citalopam) ein. Gegenüber der Polizei, die vom Ehemann auf eine mögliche Trunkenheitsfahrt hingewiesen worden war, die Rekurrentin aber nicht autofahrend angetroffen hatte, erklärte sie, ein Alkoholproblem und deswegen auch schon das Vergällungsmittel Antabus genommen zu haben. Eine Atemalkoholprobe ergab einen Wert von 0,65 mg/l, was einer Blutalkoholkonzentration von 1,3 Gewichtspro mille entspricht. Sie erwähnte zudem einen Zusammenhang zwischen der psychischen Erkrankung und Phasen mit zeitweisem Mehrkonsum von Alkohol. Bestätigung der Anordnung einer verkehrsmedizinischen Untersuchung zufolge Zweifeln an der Fahreignung (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 23. Mai 2019, IV-2019/19).

### **Volltext**

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 23.05.2019 IV-2019/19 Saint-Gall  
Verwaltungsrekurskommission 23.05.2019 IV-2019/19 San Gallo  
Verwaltungsrekurskommission 23.05.2019 IV-2019/19

Art. 14 Abs. 1, Art. 15d Abs. 1 SVG (SR 741.01); Art. 7 Abs. 1 VZV (SR 741.51). Die Rekurrentin leidet an einer bipolaren Störung und nimmt deswegen seit Jahren ein Depressivum (Citalopam) ein. Gegenüber der Polizei, die vom Ehemann auf eine mögliche Trunkenheitsfahrt hingewiesen worden war, die Rekurrentin aber nicht autofahrend angetroffen hatte, erklärte sie, ein Alkoholproblem und deswegen auch schon das Vergällungsmittel Antabus genommen zu haben. Eine Atemalkoholprobe ergab einen Wert von 0,65 mg/l, was einer Blutalkoholkonzentration von 1,3 Gewichtspro mille entspricht. Sie erwähnte zudem einen Zusammenhang zwischen der psychischen Erkrankung und Phasen mit zeitweisem Mehrkonsum von Alkohol. Bestätigung der Anordnung einer verkehrsmedizinischen Untersuchung zufolge Zweifeln an der Fahreignung (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 23. Mai 2019, IV-2019/19).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.